



PRÄAMBEL

Die Fachvereinigung Edelmetalle ist ein Industrieverband, der die politischen Anliegen der Erzeuger und Verarbeiter von Edelmetallen (Scheideanstalten) wie Gold, Silber, Platin, Palladium und anderer Platingruppenmetalle sowie weiterer Mitglieder wie Händler, Banken und Verbände vertritt.

Die Fachvereinigung Edelmetalle und ihre Mitgliedsunternehmen bekennen sich zu ihrer sozialen, ökologischen und ökonomischen Verantwortung. Im Rahmen ihrer nationalen und internationalen Geschäftstätigkeit achten, unterstützen und fördern die Mitglieder der Fachvereinigung Edelmetalle aktiv menschenwürdige Arbeitsbedingungen, sozialen Fortschritt, Umweltverträglichkeit ihrer Produktionsverfahren und ihrer Erzeugnisse, Gesundheitsschutz, Transparenz und offene Kommunikation. Die Fachvereinigung Edelmetalle erwartet von ihren Mitgliedsunternehmen, dass sie alle gesetzlich verbindlichen Regelungen, die für sie gelten, und die Regelungen dieses Verhaltenskodex einhalten sowie sich zur UN-Menschenrechtscharta bekennen.

Es ist das Bestreben aller Mitgliedsunternehmen, Tätigkeiten und Handlungen zu unterlassen, die in der Öffentlichkeit als unethisch angesehen werden könnten und geeignet sind, den guten Ruf der Edelmetallindustrie zu gefährden.

Dieser Code of Conduct ist eine Selbstverpflichtung der Mitgliedsunternehmen der Fachvereinigung Edelmetalle. Mitgliedsunternehmen der Fachvereinigung Edelmetalle können nur Unternehmen werden, die gegenüber der Fachvereinigung Edelmetalle schriftlich bestätigen, dass sie die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Werte und Grundsätze nachhaltig befolgen.

Dieser Verhaltenskodex soll der exponierten Rolle und der besonderen Verantwortung gerecht werden, die die deutschen Erzeuger und Verarbeiter von Edelmetallen als wertvolle Schlüsselprodukte einer globalisierten Geschäftswelt wahrnehmen.

GELTUNGSBEREICH

Dieser Code of Conduct gilt für alle Mitgliedsunternehmen der Fachvereinigung Edelmetalle, sowie für deren Niederlassungen weltweit.

Die Mitgliedsunternehmen verpflichten sich, die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Grundsätze und Werte bei ihren Lieferanten, nach Möglichkeit auch bei ihren Kunden zu fördern.

GRUNDLEGENDE PRINZIPIEN DER WIRTSCHAFTSETHIK

Die Mitgliedsunternehmen richten ihr wirtschaftliches und gesellschaftliches Handeln nach den allgemein anerkannten ethischen Prinzipien aus. Ihre Aktivitäten und Erzeugnisse tragen zum Wohlstand bei, während gleichzeitig nachteilige Auswirkungen auf künftige Generationen nach Möglichkeit vermieden oder zumindest auf ein absolutes Minimum beschränkt werden. Dies verlangt die unbedingte Einhaltung fundamentaler Menschenrechte und den unbedingten Respekt vor Kulturen oder Sitten und Gebräuchen mit Blick auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch gegenüber allen, die von den Aktivitäten der Edelmetallindustrie betroffen sind.

1. Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Ausbeutung

Die Mitgliedsunternehmen ächten Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder jegliche andere Form von Ausbeutung und Menschenverachtung. Sie setzen sich für die Förderung der Menschenrechte ein.

2. Diskriminierung

Die Mitgliedsunternehmen tolerieren in keinem Fall Diskriminierung z.B. nach Rasse, Geschlecht, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion, Alter, Behinderungen oder sexueller Orientierung. Sie verpflichten sich, ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor physischer, psychischer, sexueller oder verbaler Belästigung zu schützen und entsprechende Vorkommnisse zu ahnden.

3. Meinungsfreiheit

Das Recht auf Meinungsfreiheit wird geschützt

COMPLIANCE – ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN BESTEHENDEN GESETZEN

1. Umsatzsteuerbetrug

Edelmetalle bieten aufgrund ihres hohen Wertes ständig einen Zielpunkt für Umsatzsteuerbetrug bei der Anlieferung von Recyclingmaterial an die Edelmetall-Scheidanstalten. Die Mitgliedsunternehmen verpflichten sich in besonderer Weise, die Einhaltung der aktuellen Gesetze zur Umsatzsteuer zu beachten und die Behörden bei der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs zu unterstützen.

2. Geldwäscheprävention

Die Einhaltung der nationalen und internationalen Bestimmungen zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und der verantwortliche Umgang mit Edelmetallen über die gesamte Lieferkette sind für die Mitgliedsunternehmen von

großer Bedeutung. Die Mitgliedsunternehmen bauen geeignete Prozesse und Strukturen auf, um zu verhindern, dass sie für Zwecke der Geldwäsche, der Steuerhinterziehung oder anderer Steuerdelikte missbraucht werden. Besteht der Verdacht von Geldwäsche, arbeiten sie kooperativ mit den Ermittlungsbehörden zusammen.

3. Korruption

Die Mitgliedsunternehmen treffen geeignete Vorkehrungen, um Bestechung und Vorteilsnahme zu unterbinden.

4. Conflict Minerals

Die Mitgliedsunternehmen treffen geeignete Maßnahmen, um Finanzierungen von terroristischen Aktivitäten im Zusammenhang mit Edelmetallgeschäften zu verhindern. Hierzu gehört die Unterstützung der internationalen Bemühungen, Klarheit über den Bezug und die Herkunft von Mineralien zu gewinnen. Ziel ist zu verhindern, dass dort geförderte Mineralien und deren Export Terrorismus und militärische Auseinandersetzungen in diesen Ländern unterstützen können.

5. Fairer Wettbewerb

Die Mitgliedsunternehmen halten die Gesetze zum Schutz des fairen Wettbewerbs ein. Insbesondere treffen sie keine verbotenen Preisabsprachen oder Absprachen zur Aufteilung von Märkten oder Kunden mit Wettbewerbern. Sie achten darauf, insbesondere auch bei Verbandssitzungen, dass keine geheimen strategischen Informationen, insbesondere zu Preisen, Mengen oder Kunden, ausgetauscht werden.

6. Datenschutz

Die Mitgliedsunternehmen erkennen das allgemeine Persönlichkeitsrecht ihrer Mitarbeiter und der Mitarbeiter ihrer Geschäftspartner an. Sie achten deswegen darauf, dass personenbezogene Daten nur in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen verarbeitet und weitergegeben werden.

NACHHALTIGKEIT

Die Edelmetalle herstellende und verarbeitende Industrie stellt einzigartige Produkte von hohem Wert und von vitaler Bedeutung für ein modernes Leben her. Edelmetalle sind Schlüsselprodukte für Innovation und technischen Fortschritt, für Umweltschutz und Energieeinsparung. Edelmetalle helfen mit, die Lebensqualität zu verbessern. Die Unternehmen der Edelmetallindustrie betreiben in hohem Maße Forschung und Entwicklung z.B. auf dem Gebiet der Anwendung von Edelmetallen in Bereichen, die das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung erfüllen und fördern. Edelmetalle sind unbegrenzt recyclebar und

schonen die natürlichen Ressourcen. Die Mitgliedsunternehmen sind sich dieser Eigenschaften bewusst und richten ihr unternehmerisches Tun nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit aus.

1. Ressourcen

Die in Deutschland produzierten Edelmetalle werden aus Altmaterial wiedergewonnen. Durch die Wiederaufarbeitung von edelmetallhaltigen Materialien leisten die Mitgliedsunternehmen einen wichtigen Beitrag zur Schonung von Ressourcen. Die Mitgliedsunternehmen sorgen durch stetige Innovation dafür, dass die Produktionsprozesse stets dem Stand der Technik entsprechen und daher die Beanspruchung der Umwelt so gering wie möglich gehalten wird. Die Mitgliedsunternehmen streben stetig danach, den Verbrauch von natürlichen Ressourcen sowie Belastungen für die Umwelt, die durch die Wiederaufarbeitung oder Herstellung edelmetallhaltiger Produkte entstehen, zu reduzieren.

2. Umwelt- und Gesundheitsschutz

Die Mitgliedsunternehmen halten alle umweltpolitischen und gesundheitspolitischen Bestimmungen penibel ein. Dem Schutz der Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt ein besonderes Augenmerk.

3. Gesellschaftliche Verantwortung

Die Edelmetallindustrie trägt zu Wachstum und Wohlstand bei. Sie sichert tausende von Arbeitsplätzen auch in der Zulieferindustrie. In einigen Regionen ist diese Industrie die Haupteinnahmequelle. Die Mitgliedsunternehmen sind sich dieser Verantwortung bewusst und streben danach, die von ihnen in Deutschland und den Firmenstandorten aufgebauten Arbeitsplätze nachhaltig zu sichern. Die Mitgliedsunternehmen tragen ferner zur gesellschaftlichen Entwicklung bei, z.B. durch Förderung gemeinnütziger Zwecke. Die Mitgliedsunternehmen sind stets bestrebt, eine aktive Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und ihr Handeln transparent zu gestalten. Ein Anspruch auf die Weitergabe von Geschäftsgeheimnissen besteht allerdings nicht. Die Edelmetallindustrie fordert alle Partner wie Regierungen, Umweltverbände, Nicht-Regierungsorganisationen, Beschäftigte, Kunden, Lieferanten, Presse und die weitere Öffentlichkeit zu einem konstruktiven Dialog auf.